

Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Amt und Verband in der Bildungsarbeit



1. Qualifizierte Bildungsarbeit– Aushängeschild und langfristige Zukunftssicherung für die kirchliche Jugendarbeit

Kirchliche Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin, das „Leben zu erfahren, zu verstehen und zu gestalten lernen“ (Synodenbeschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“, 1975).

Eine qualifizierte Bildungsarbeit ist Grundlage für die personale, fachliche und spirituelle Weiterentwicklung von jungen Menschen sowie der engagierten Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

1.1 Handlungsgrundlagen: Leitlinien & Kooperationsvereinbarung

Die Handlungsgrundlage für die Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit findet sich in den Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit und den jeweiligen Bildungskonzepten der Verbände. Gemeinsam mit der folgenden Vereinbarung bieten sie eine verbindliche und aussagekräftige Arbeitsgrundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der unterzeichnenden Jugendverbände des BDKJ in der Erzdiözese München und Freising und dem Erzbischöflichen Jugendamt in der Bildungsarbeit und schaffen für alle Beteiligten Rollenklarheit und Handlungssicherheit.

Die vorliegende Vereinbarung ist eine zentrale Grundlage für die Zusammenarbeit und wird den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen kontinuierlich an geeigneten Stellen (Kursleiter*innentreffen und -ausbildung, Bereichstreffen, Einführung neuer Mitarbeiter*innen, Dienstgespräche, ...) vermittelt.

1.2 Leitprinzipien: Eigenständigkeit & Subsidiarität

Als „Dienst der Kirche mit, unter und an jungen Menschen“ richtet sich die Bildungsarbeit in der Erzdiözese München und Freising an Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene als selbstbestimmte Persönlichkeiten. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erfahren in der Aus- und Weiterbildung Unterstützung in ihrer eigenständigen Handlungs- und Leitungsfähigkeit vor Ort sowie in ihren vielfältigen Lebens- und Verbandswirklichkeiten.

Folgerichtig liegen Zuständigkeit und Verantwortung für die Bildungsarbeit möglichst umfassend auf derjenigen Ebene, auf der sich ehrenamtliche Mitarbeiter*innen engagieren. Die Diözesanverbände entscheiden selbstständig über die Zuständigkeiten der ihnen nachgeordneten Ebenen.

Das Erzbischöfliche Jugendamt leistet dort partnerschaftliche Unterstützung und Begleitung durch hauptberufliche Mitarbeiter*innen, Ressourcen und Einrichtungen, wo die Durchführung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit durch die Jugendverbände nicht aus eigenen Kräften geleistet werden kann oder der regionale (Fort-)Bildungsbedarf von ihnen nicht eigenständig gedeckt werden kann. Die Bildungsarbeit erfährt durch die hauptberufliche Begleitung ergänzende fachliche Impulse.

Die Zusammenarbeit orientiert sich an den jeweiligen Ressourcen der Kooperationspartner*innen und erfolgt subsidiär. Die Jugendstellen/ Bases treten mit ihren Angeboten nicht in Konkurrenz zu der durch die Jugendverbände geleistete Bildungsarbeit und respektieren die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in deren Funktion und Verantwortung.

Das Erzbischöfliche Jugendamt versteht sich als unterstützende Struktur, die die Kompetenzen, Autonomie und die Vielfalt der Jugendverbände anerkennt.

1.3 Verantwortung für die Ausbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Die Verantwortung für eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit der Verbände vor Ort liegt gemäß Trägerprinzip (siehe Rahmenkonzept für die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den Mitgliedsverbänden des BDKJ in der Erzdiözese München und Freising) bei der jeweiligen Diözesanebene.

In der Aus- und Weiterbildung für Gruppenleiter*innen in der Jugendarbeit der Erzdiözese München und Freising hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen dem Erzbischöflichen Jugendamt und den Jugendverbänden des BDKJ in der Erzdiözese München und Freising bewährt.

In den Aus- und Weiterbildungsangeboten für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen spiegelt sich die breite Vielfalt der kirchlichen Jugendarbeit. Die unterschiedlichen, sich ergänzenden Qualitäten, Ressourcen und Kompetenzen von Amt und Verband kommen dabei bestmöglich zum Tragen. Die Basis dafür ist gegenseitige Wertschätzung und wechselseitige Bereicherung. Die Verantwortung für das kontinuierliche Qualitätsmanagement liegt bei den Anbieter*innen und Ausbildungsträger*innen.

1.4 Vielfältige Formen von Kooperation

In der konkreten Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Katholischen Jugendstellen haben sich in den vergangenen Jahren vielfältige Formen der Kooperation entwickelt und etabliert.

Beispielhaft seien genannt:

- Jugendverband und Jugendstelle führen gemeinsam die Ausbildung durch.
- Mehrere Jugendverbände führen gemeinsam mit der Jugendstelle die Ausbildung durch.
- Die Jugendstelle führt im Auftrag eines Jugendverbandes oder der BDKJ-Kreisversammlung die Ausbildung durch.

Alle Kooperationen basieren auf klaren Absprachen und gemeinsamen Entscheidungen der verbandlichen und amtlichen Verantwortungsträger*innen vor Ort, die in regelmäßigen Abständen erneuert werden. (siehe 3.)

2. Handlungsgrundlage für die Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit

2.1 Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit durch das EJA

„Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der Katholischen Jugendstellen (...) stehen gemäß ihrer Stellenbeschreibung den kirchlichen Jugendverbänden fördernd und unterstützend zur Verfügung, ohne die Verantwortlichen der Verbände in ihrer Eigenständigkeit zu behindern“ (Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit (8., Seite 68f.)).

Es gilt: „Die Räume und Einrichtungen (z.B. technische Mittel) der Katholischen Jugendstellen stehen nach Vereinbarungen der verbandlichen Jugendarbeit zur Verfügung. Sie sind in der Regel Geschäftsstelle des BDKJ.“ (s.ebd.)

2.2 Bildungskonzept der KJG (3.3.2 Hauptamtliche und Hauptberufliche in der KJG-Bildungsarbeit):

Die KJG arbeitet mit Hauptamtlichen und Hauptberuflichen in der Jugendarbeit wertschätzend und in gegenseitiger Achtung der unterschiedlichen Rollen und Positionen zusammen. Die KJG wünscht sich dabei eine subsidiäre Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Hauptberuflichen zu den selbstorganisierten Strukturen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der KJG.

In der pädagogischen Arbeit sind das Fachwissen und die Kompetenz von Hauptamtlichen und Hauptberuflichen sehr geschätzt und willkommen. Eine besondere Bedeutung kommt Hauptberuflichen in der Begleitung und Beratung von Kursleiter*innenkreisen zu. Grundsätzlich soll jeder Kursleiter*innenkreis von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und unterstützt werden.

In der Leitung von Schulungen und Kursen ist zudem die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Hauptberuflichen erwünscht.

2.3 Bildungskonzept der KLJB:

Aufbau der Bildungsarbeit der KLJB in der Erzdiözese München und Freising

Eine Besonderheit der KLJB ist die Eigenverantwortung des Landkreises für die Gruppenleiter*innen-Ausbildung, die meist in enger Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugendstelle und gegebenenfalls gemeinsam mit Nachbarlandkreisen stattfindet. Die hauptberuflichen Jugendreferent*innen bzw. der*die hauptamtliche Bildungsreferent*in der KLJB auf Diözesanebene begleiten die Arbeitskreise bzw. die Bildungsarbeit und arbeiten je nach Vereinbarung bei Maßnahmen mit. Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Hauptberufliche arbeiten kooperativ in Teams zusammen.

2.1 Gruppenleitungs(grund)kurs

Die Zusammenstellung der Kursleitung wird vom Bildungsarbeitskreis auf Kreisebene in Abstimmung mit der örtlichen Jugendstelle organisiert und entschieden.

2.3 Orientierungskurs

Das Team soll aus einem Kreisrunden-Mitglied, einem*r KLJB-Kursleiter*in und einem*r hauptberuflichen Jugendreferent*in oder Jugendseelsorger*in bestehen.

2.4 Bildungskonzept der Kolpingjugend:

Die Bildungsarbeit der Kolpingjugend wird durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Kursleiter*innenteams in der Diözese ausgeführt. Gemeinsam mit der*dem Jugendbildungsreferent*in bildet das Team seine Kursleiter*innen selbst aus. Die*der Jugendbildungsreferent*in begleitet die Arbeit des Kursleiter*innenteams. Bei regionalen Kursen (Kursleiter*innenteam und Jugendstellen) dient die „Kooperationsvereinbarung zwischen Amt und Verband zur Zusammenarbeit in der Bildungsarbeit“ als Arbeitsbasis. Das Bildungskonzept sowie das Kurskonzept der Kolpingjugend München und Freising dienen auch bei regionalen Kursen als Grundlage. Kooperationen zwischen dem diözesanen Kursleiter*innenteam und den Jugendstellen sind sehr von der personellen Kapazität des Kursleiter*innenteams abhängig.

2.5 Aus- und Fortbildungskonzept der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)

Die Aus- und Fortbildung in der PSG München ist Aufgabe der Diözesanleitung und wird durch das AuWei-Team des Diözesanverbandes, in dem ehrenamtliche Pfadfinderinnen* und Trainerinnen* und die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des Diözesanbüros zusammenarbeiten, verantwortlich durchgeführt. Grundlage ist die aktuell gültige Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung des PSG-Bundesverbandes.

Die Anerkennung als Leiterin* in der PSG kann aufgrund der Orientierung am Modell pfadfinderischer Erziehung, der Durchführung eines Projekts als Ausbildungsabschnitt und verbandsspezifischer Inhalte nur nach erfolgreichem Abschluss der innerverbandlichen Ausbildung erfolgen. Aus- und Weiterbildungsangebote der Jugendstellen für Gruppenleiter*innen ergänzen und vertiefen diese Angebote des Verbandes themenspezifisch. Sie können auch zur (außerverbandlichen) Qualifikation für eine JuLeiCa dienen.

Kooperationen zwischen dem Diözesanverband und regionalen Jugendstellen sind grundsätzlich anzustreben und werden künftig für Kurse ressourcenorientiert geprüft und gesucht.

2.6 Bildungskonzeptideen des Ministrantenverbands München und Freising

- Die Aus- und Fortbildungen des MV München und Freising werden durch den Arbeitskreis Bildung, in welchem Ehrenamtliche und Hauptberufliche partnerschaftlich zusammenarbeiten, übernommen. In diesem Gremium werden inhaltliche Konzepte für Gruppenleiter*innen ausgearbeitet. Aufgrund des kurzen Bestehens des Verbandes ist dieser aktuell noch dabei, weitere Konzepte zu erarbeiten. Dabei wird ein einheitliches Aus- und Fortbildungskonzept für alle Ministrant*innen angestrebt.
- Zum aktuellen Zeitpunkt konzentriert sich die Durchführung der Bildungsarbeit im Verband auf die Diözesanebene. Dies wird in regelmäßigen Abständen überprüft und reflektiert, um den Bedürfnissen der Auszubildenden gerecht zu werden.
- Die Bildungsangebote des MV sollen in Zukunft partnerschaftlich mit den Katholischen Jugendstellen und weiteren Kooperationspartnern stattfinden. Dabei werden die bereits vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Blick genommen und für eine gemeinsame gelingende Arbeit gebündelt.

3. Konkrete Umsetzungskriterien – weitergehende Vereinbarung zwischen Jugendstelle und verantwortlichem Bildungsgremium des jeweiligen Jugendverbandes

In der Regel ist die*der Jugendreferent*in als pädagogische Fachkraft Mitglied im verantwortlichen Bildungsgremium. Alle Entscheidungen bezüglich Bildungsarbeit vor Ort sowie die folgende Vereinbarung werden im verantwortlichen Bildungsgremium partnerschaftlich getroffen.

Die Bildungsarbeit der Verbände erfolgt auf der Basis ihrer Bildungskonzepte mit den jeweiligen regionalen Ausprägungen. Um diesen gerecht zu werden, bedarf es vor Ort für Jugendstelle/Base und Verband eines **Koordinierungstreffens** zwischen den Akteuren in der Bildungsarbeit. In diesem Treffen werden verbindliche Absprachen für die Umsetzung, Zuständigkeiten und Zeitläufe getroffen.

Diese gemeinsame Auseinandersetzung und Überprüfung der Vereinbarungen finden regelmäßig – mindestens einmal im Jahr – statt.

3.1 Organisatorischer Rahmen für das Koordinierungstreffen

- Die Verantwortung für die Einladung zum Koordinierungstreffen liegt auf verbandlicher Seite.
- Je nach regionalen Gegebenheiten kann durch gemeinsame Entscheidung die Art und Weise der Koordinierungstreffen unterschiedlich gestaltet werden.
- Sofern von der Jugendstelle/Base oder dem verantwortlichen Bildungsgremium der Wunsch geäußert wird, ist es möglich, die jeweils nächsthöhere Ebene (Diözesanleitung, BDKJ-Dekanats- bzw. Kreisvorstand, Bereichsleitung) in dieses Gespräch mit einzubeziehen.
- Die Ergebnisse des Koordinierungstreffens werden schriftlich festgehalten.
- Darüber hinaus werden die Vereinbarungen zeitnah gemeinsam überprüft und gegebenenfalls angepasst, falls
 - es zu einem Wechsel auf hauptberuflicher Seite kommt.
 - es zu einem erheblichen Wechsel auf ehrenamtlicher Seite kommt.
 - Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auftreten.
- In Konfliktfällen wird nach den unter Punkt 4. beschriebenen Handlungsabläufen verfahren.

3.2. Folgende Inhalte werden im Rahmen des Koordinierungstreffens vor Ort thematisiert und verbindlich vereinbart:

3.2.1 Zusammenarbeit

Gegenseitige Erreichbarkeit und Ansprechpartner*innen

- Feste Ansprechpartner*innen und Erreichbarkeit sind für alle Beteiligten bekannt.

Kommunikationswege und gegenseitige Transparenz

- Allen Beteiligten sind die Verantwortlichen, die zeitlichen Abläufe, die Ansprechpersonen und die Inhalte, über die informiert werden muss, bekannt.
- Art, Frequenz und Inhalt der Bildungsangebote aller Beteiligten sind gegenseitig bekannt.
- Es wird jeder*jedem Jugendreferent*in ermöglicht, einen Kurs mit zu leiten, um das Bildungskonzept des Jugendverbandes kennen zu lernen.

- Die Jugendstelle/ Base hat während der Gruppenleiter*innenausbildung an geeigneter Stelle die Gelegenheit, die Kursteilnehmer*innen persönlich kennen zu lernen und sich und ihre Angebote vorzustellen.

Vertretungsaufgaben / Öffentlichkeitsarbeit

- Es ist geregelt, wer die Bildungsarbeit im Jugendseelsorgekreis, in den verbandlichen Gremien und an anderer Stelle vorstellt und vertritt.
- Das bestehende Bildungskonzept wird mindestens alle zwei Jahre, am besten von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen der regionalen Bildungsarbeit gemeinsam, im Jugendseelsorgekreis vorgestellt.
- Der Bedarf der Jugendlichen und der Multiplikator*innen wird regelmäßig ermittelt.
- Die Jugendstelle/ Base hält für das verantwortliche Bildungsgremium den Kontakt zu den Pfarreien und Pfarrverbänden und bewirbt die Bildungsangebote.

3.2.2 Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsangeboten

- Die Planung und Durchführung von Gruppenleiter*innenkursen sowie die Zuschussbeantragung obliegen gemäß Trägerprinzip den jeweiligen Bildungsgremien.
- Die Aufgabenverteilung im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung (Auswahl Leitungsteam, Hausbelegung, Finanzkalkulation) ist für alle Beteiligten klar geregelt und transparent. Auf Anfrage übernimmt der*die Jugendreferent*in im Rahmen ihrer*seiner Möglichkeiten subsidiär organisatorische und leitende Aufgaben der Kursleiter*innen.
- Zeitläufe und Aufgabenverteilung im Rahmen der Ausschreibung (Layout und Text, Anmeldeschluss, Versand und Adressaten, Werbung) sind klar geregelt.
- Die Aufgabenverteilung im Rahmen der inhaltlichen Vorbereitung (Kurskonzeption mit Grob- und Detailplanung) ist für alle Beteiligten klar geregelt und transparent. Auf Anfrage berät und unterstützt der*die Jugendreferent*in das Leitungsteam bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Kurseinheiten bezüglich Theorieinputs und der methodischen Umsetzung.
- Die Verantwortung für die frist- und formgerechte Zuschussbeantragung ist klar geregelt.
- Nutzungsmodalitäten von Material und Räumlichkeiten sind klar geregelt.
- Das durchgeführte Bildungsangebot wird im jeweiligen Leitungsteam mit dem*der Jugendreferent*in, der*dem Bildungsreferent*in des jeweiligen Jugendverbandes oder einer anderen geeigneten Person reflektiert.
- Die Akteure in der Bildungsarbeit informieren sich gegenseitig, wenn sie einen Bildungsbedarf feststellen und klären, wer den Bedarf in welchem Rahmen und unter wessen Beteiligung abdeckt.

3.2.3 Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit

Reflexion der Bildungsarbeit

- Die verbandliche Bildungsarbeit wird im jeweiligen Bildungsgremium, bei Bedarf mit der Unterstützung von dem*der Jugendreferent*in, der*dem Bildungsreferent*in des jeweiligen Jugendverbandes oder einer anderen geeigneten Person reflektiert.

Fortbildung für Kursleiter*innen

- Die Jugendstelle/ Base steht je nach Kompetenz und Ressourcen auf Anfrage des (regionalen) verantwortlichen Bildungsgremiums für Fortbildungen zur Verfügung.

Ausbildung neuer Kursleiter*innen

- Die Ausbildung ist in den jeweiligen Bildungskonzepten der Jugendverbände geregelt.

4. Handlungsabläufe im Konfliktfall

In einem dynamischen Feld wie der Bildungsarbeit sind Missverständnisse, Spannungen und Konflikte zwischen den Kooperationspartner*innen möglich. Konflikte werden als Chance der Weiterentwicklung verstanden und in einer Haltung gegenseitiger Wertschätzung konstruktiv und lösungsorientiert bearbeitet.

4.1 Uneinigkeit zwischen den Akteuren im Dekanat/ Landkreis

4.1.1 Es besteht ein Konflikt zwischen Mitarbeiter*innen der Jugendstelle/ Base und dem verantwortlichen Bildungsgremium.

- Ansprechpartner*innen sind in diesem Fall die regionale Leitung des ausbildenden Verbandes und die jeweilige Bereichsleitung.

4.1.2 Es besteht ein Konflikt zwischen Mitarbeiter*innen der Jugendstelle/ Base und der regionalen Verbandsleitung oder ein solches Gremium ist als Ansprechpartner nicht vorhanden.

- Ansprechpartner*innen sind in diesem Fall die diözesane Leitung des ausbildenden Verbandes und die jeweilige Bereichsleitung.

4.2 Uneinigkeit zwischen Mitarbeiter*innen der Jugendstelle/ Base und diözesaner Verbandsleitung

- Es findet zeitnah ein klärendes (bei Bedarf extern moderiertes) Gespräch zwischen der jeweiligen Bereichsleitung, der diözesanen Verbandsleitung und den betreffenden Mitarbeiter*innen statt.

4.3 Uneinigkeit zwischen der jeweiligen Bereichsleitung und diözesaner Verbandsleitung

- Zwischen Bereichsleitung und diözesaner Verbandsleitung finden unter Einbeziehung von Jugendamtsleitung und BDKJ-Diözesanvorstand (auf Wunsch einer Seite durch eine externe Person) moderierte Gespräche statt.

Die Kooperationsvereinbarung versteht sich als Konkretisierung des „Rahmenkonzeptes für die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den Mitgliedsverbänden des BDKJ in der Erzdiözese München und Freising“.

Diese Kooperationsvereinbarung wird nach Ablauf von fünf Jahren nach ihrem Inkrafttreten von allen Kooperationspartner*innen sowie der Bereichsleitung Verbände auf Nutzen, Sinn und Zweck überprüft.

München, den 01.02.2022

Durch die Jugendamtsleitung für die Mitarbeiter*innen des Erzbischöflichen Jugendamts als bindend erklärt:

Für die Jugendamtsleitung:	Richard Greul	Alois Obermaier
	Diözesanjugendpfarrer	Stellv. Jugendamtsleiter

Durch die jeweiligen Diözesanleitungen bzw. Diözesanvorstände für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen als bindend erklärt:

Für die KJG-Diözesanleitung:	Florian Schneider
	KJG-Diözesanleiter

Für den KLJB-Diözesanvorstand:	Katharina Bauer
	KLJB-Diözesanvorsitzende

Für die Kolpingjugend-Diözesanleitung:	Manuela Becker
	KJ-Diözesanleiterin

Für die PSG-Diözesanleitung:	Agnes Arnold
	PSG-Diözesankuratin

Für den MV-Diözesanvorstand:	Isabel Gnacy
	MV-Diözesanvorsitzende

Vom BDKJ-Diözesanvorstand mitgetragen und unterstützt:

Für den BDKJ-Diözesanvorstand:	Alexander Klug
	BDKJ-Diözesanvorsitzender